

(Stand Mai 2018)

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen von Kunden bei der *Deutsche Windtechnik Steuerung GmbH & Co. KG* (nachfolgend als „wir“ oder „uns“ bezeichnet) getätigten Kauftransaktionen. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden mit abweichenden, widersprechenden oder ergänzenden Bedingungen – auch wenn diese anerkannt werden sollten – sind nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, deren Geltung wird schriftlich bestätigt.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen im Sinne von § 310 Abs. BGB.
- (3) Sollten sich Klauseln in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise oder insgesamt als ungültig erweisen, so bleiben die übrigen Klauseln in vollem Umfang wirksam.

§ 2 Zustandekommen des Vertrags

- (1) Eine vom Kunden abgegebene Bestellung gilt als verbindliches Angebot. Wir können die Bestellung durch Versenden einer Auftragsbestätigung - diese gilt als verbindliche Annahmeerklärung - oder durch Versand der bestellten Waren annehmen.
- (2) Sofern nicht anders im Angebot angegeben, kann ein Angebot schriftlich oder elektronisch (per E-Mail oder Fax) in einer Frist von 4 (vier) Wochen angenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist wird das Angebot ungültig.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern unsere Auftragsbestätigung nichts Gegenteiliges vorsieht, verstehen sich alle angegebenen Preise als Nettobeträge ab Werk, zuzüglich Versandkosten. Wir übernehmen dabei die Verpackungskosten.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Hinsichtlich der Folgen des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde ist verpflichtet, jede von uns ausgestellte Rechnung innerhalb der unter Absatz 3 dieser Klausel angegebenen Frist auf Richtigkeit zu überprüfen. Alle nach Ablauf dieser Frist eingehenden Einwände bezüglich der Rechnung werden nicht berücksichtigt.
- (5) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur dann zu, wenn die Gegenansprüche unbestritten sind bzw. rechtskräftig festgestellt wurden.
- (6) Alle Mehrkosten infolge von Umständen außerhalb unserer Kontrolle bzw. der Kontrolle von uns beauftragter Unternehmen gehen zulasten des Kunden.

§ 4 Gefahrübergang

- (1) Sofern in der Auftragsbestätigung nichts Gegenteiliges angegeben wurde, gilt Lieferung *ab Werk* als vereinbart.

§ 5 Lieferfrist

- (1) Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen setzt neben dem rechtzeitigen Eingang aller relevanten Unterlagen auch die Einhaltung der Zahlungsbedingungen und der sonstigen Verpflichtungen des Kunden voraus. Werden diese Bedingungen nicht hinreichend erfüllt, werden die Lieferfristen entsprechend verlängert. Dies gilt allerdings nicht, wenn der Lieferverzug uns zuzurechnen ist.
- (2) Bei Lieferverzug aufgrund höherer Gewalt - beispielsweise bei Streiks, Aussperrungen oder behördlichen Maßnahmen - verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.
- (3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, für den uns insoweit entstehenden Schaden Schadensersatz zu verlangen, einschließlich einer Entschädigung für zusätzliche uns entstandene Mehraufwendungen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.
- (4) Im Falle einer verspäteten Lieferung haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. In Fällen leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Abgesehen von dem im 1. Absatz dieser Klausel genannten Fällen beschränkt sich unsere Haftung für Schäden aus der verspäteten Lieferung auf insgesamt 5 % des Wertes der verspäteten Lieferung zusätzlich zu der Leistung (§ 280 BGB), oder insgesamt 10 % des Wertes der verspäteten Lieferung statt der Leistung (§ 281 ff. BGB) bzw. zusätzlicher Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB). Nach Ablauf der Erfüllungsfrist sind weitergehende Ansprüche des Kunden ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für eine Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- (5) Bei einer nicht zumutbaren Lieferung der Kaufsache - im Ganzen oder zum Teil - gilt hinsichtlich der Haftung gegenüber dem Kunden der vorstehende Absatz in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sinngemäß.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur restlosen Bezahlung des Bestellbetrags vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Die Rücknahme der Kaufsache gilt gleichzeitig als Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.
- (2) Der Kunde darf an ihm im Rahmen der Liefererfüllung gelieferte Waren, Teile oder Materialien erst dann verkaufen, verpfänden oder als Sicherungsgegenstand verwenden, wenn er das Eigentumsrecht an diesen erworben hat. Der Kunde hat uns über alle Vollstreckungs- oder Beschlagnahmungsmaßnahmen oder andere Verfügungen durch Dritte unverzüglich zu unterrichten.
- (3) Bei einem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe der Kaufsache zu verlangen.

§ 7 Austauschteile

- (1) Alle mit der Bezeichnung „*Austauschteile*“ angebotene und gekennzeichnete Anlagenteile werden im Rahmen einer Ersatzstellung ausgetauscht. Komplet überholte Anlagenteile werden dem Kunden ausschließlich im Tausch gegen ein anderes defektes Anlagenteil des gleichen Typs und mit identischer Konstruktion angeboten.
- (2) Alle defekten Anlagenteile müssen unverzüglich - jedoch spätestens nach 4 (vier) Wochen - eingesendet werden.
- (3) Unterlässt der Kunde die Einsendung defekter Anlagenteile innerhalb der angegebenen Frist, behalten wir uns vor, dem Kunden neben dem Kaufpreis für ein neues Anlagenteil alle Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

§ 8 Gewährleistung

- (1) Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form der Mängelbeseitigung oder der Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt.
- (3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, steht dem Kunden das Wahlrecht zwischen Vertragsaufhebung oder Preisminderung zu.
- (4) Die Gewährleistung erstreckt sich nur auf die Funktionstüchtigkeit der Baugruppen. Üblicher Verschleiß oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang aus unsachgemäßer Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Einsatz ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, werden unter dem Vertrag nicht übernommen. Die Gewährleistung erlischt insbesondere bei Vornahme ungeeigneter Änderungen oder Reparaturen durch den Kunden oder Dritte.
- (5) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit des Liefergegenstandes.
- (6) Die Gewährleistungsfrist für Mängel- oder Schadensersatzansprüche beträgt 24 (vierundzwanzig) Monate ab dem Datum des Gefahrübergangs.

§ 9 Haftung

- (1) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. In Fällen leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.
- (2) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (3) Sofern in diesen AGB keine anderweitigen Angaben erfolgen, ist jede sonstige Haftung ausgeschlossen.

§ 10 Datenschutz und Vertraulichkeit

- (1) Im Rahmen unserer Zusammenarbeit haben wir gegebenenfalls Einblick in von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Sie erklären sich mit Auftragserteilung damit einverstanden, dass wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten für die Erfüllung Ihres Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen wie folgt nutzen dürfen:

- Zusendung von Angeboten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen und Rechnungskorrekturen in Print – bzw. elektronischer Form sind zulässig
 - Zusendung von Informationen über alle im laufenden Geschäftsprozess notwendige Themen per Post, Telefon oder E-Mail
 - Daten von Mitarbeitern, die im Geschäftsprozess involviert sind, dürfen für diese Zwecke kontaktiert sowie bis auf Widerruf archiviert werden
 - Personenbezogene Daten dürfen - soweit das Vertragsverhältnis es erfordert (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B DS-GVO) - an Dritte weitergegeben werden.
- (2) Wir werden personenbezogene Daten ausschließlich zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck verwenden.
- (3) Wir sind verpflichtet, die nach Art. 32 DS-GVO vorzunehmenden Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung und zur Erreichung eines dem Risiko angemessenen Datenschutzniveaus zu ergreifen und dies dem Kunden auf Anfrage nachzuweisen. Wir unterstützen den Kunden hinsichtlich der Erfüllung der Betroffenenrechte nach Art. 12 bis 23 DS-GVO sowie der nach Art. 32 bis 36 DS-GVO obliegenden Pflichten auf erstes Anfordern durch den Kunden.
- (4) Wir erklären uns damit einverstanden, dass der Kunde grundsätzlich, nach Terminvereinbarung, berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte zu kontrollieren.
- (5) Wir verpflichten uns, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden die Vertraulichkeit zu wahren.
- (6) Wir sichern zu, dass sämtliche, mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Personen, sich zur Vertraulichkeit und Wahrung des Datenschutzes während der Zeit ihrer Tätigkeit und nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet haben.
- (7) Der Kunde hat nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht die Einwilligung zu widerrufen.
- (8) Der Kunde hat ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Die gegenseitigen Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.
- (2) Der Gerichtsstand ist Bremen.